

Kundmachung Bebauungsplan neu Birchfeld 5

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung am 28.03.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, idF LGBL. Nr. 78/2023, beschlossen, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.02.2024, Zahl bplmut0624 Birchfeld 5, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mutters zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Hansjörg Peer

angeschlagen am:	04.04.2024
abgenommen am:	06.05.2024



Dieses Dokument wurde von Hansjörg Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mutters.gv.at/amtssignatur